



Kiel, 23.01.2003, Nr.: 011/2003

Wolfgang Baasch:

Die Deutsche Bahn fährt außerhalb des Grundgesetzes

Zu dem Bericht „Bahn hat keinen Platz für acht Urlauber im Rollstuhl“ heute in der „Landeszeitung / Flensburger Tageblatt“ erklärt der sozialpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Wolfgang Baasch:

Die Deutsche Bahn befindet sich im Denken und Handeln offenbar noch in der Dampflok-Zeit. „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“, heißt es in Artikel 3 des Grundgesetzes. Wenn die Deutsche Bahn eine rheinland-pfälzische Reisegruppe, zu der auch acht Rollstuhl fahrende Menschen gehören, nicht befördern kann oder will, ist sie noch nicht in unserer heutigen Gesellschaft angekommen.

Der Reisegruppe, die ihre Reise nach Sylt über ein halbes Jahr im voraus geplant und der Deutschen Bahn auch eigene konstruktive Vorschläge zur Beförderung unterbreitet hat, wird eine Fahrt mit dem Intercity von Mainz nach Sylt unmöglich gemacht. Damit erweist sich die DB nicht nur als absolut unflexibel, sondern sie steht auch außerhalb unserer gesetzlichen Realität. Zudem schadet das Wirtschaftsunternehmen DB mit seinem Verhalten dem Tourismus-Standort Sylt. Dies ist ebenfalls nicht akzeptabel.

Die Deutsche Bahn ist aufgefordert, sofort im Einzelfall wie auch generell die gesetzlichen Grundlagen einzuhalten und Menschen mit Behinderungen nicht weiter zu benachteiligen und auszugrenzen. (SIB)